



HESSISCHER LANDTAG

04. 07. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 12.04.2011

betreffend psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Hessen

und

Antwort

des Sozialministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist die Versorgungsdichte mit stationären und ambulanten Behandlungsmöglichkeiten für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche in Hessen und wie stellt sich dies im Vergleich zu anderen Bundesländern dar?

Hierzu liegen lediglich für den stationären Bereich Daten aus dem Jahr 2008 vor, die aus der Anlage ersichtlich sind. In Hessen wurden seitdem im stationären Bereich die Kapazitäten auf 467 Betten und 299 Plätze erhöht.

Frage 2. Liegen der Landesregierung Informationen über die Wartezeiten für einen Behandlungsbeginn in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung vor und wenn nein, was wird sie angesichts wiederkehrender Berichte über lange Wartezeiten unternehmen, um diese zu erfassen?

Über Wartezeiten in der ambulanten Versorgung liegen keine nachprüfbaren Erkenntnisse vor. Im Krankenhausbereich hat sich eine Arbeitsgruppe des Landeskrankenhausausschusses in den Jahren 2009 und 2010 mit den Wartezeiten befasst. Zu zwei Stichtagen am 31.12.2009 und 31.03.2010 waren 364 bzw. 724 Kinder und Jugendliche auf einer stationären und 106 bzw. 239 auf einer teilstationären Warteliste, wobei sich hierunter teilweise Doppelmeldungen befanden. Die Wartezeiten betragen stationär zwischen einem und drei Monaten, vereinzelt bis zu fünf Monaten, teilstationär zwischen einem und zwei, vereinzelt drei Monaten. Es wurden anschließend in einem in der Arbeitsgruppe abgestimmten Verfahren etwa 50 v.H. der Warteliste als zusätzlich erforderliche Kapazitäten berücksichtigt. Es kam dann insgesamt im Jahr 2010 und 2011 zu deutlichen Kapazitätserweiterungen, u.a. durch eine Erweiterung teilstationärer Einrichtungen, für die allerdings zum Teil noch die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Frage 3. Wie hoch ist der Bedarf an Fachpersonal im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, und zwar

- für den ambulanten Bereich, sowohl nach Bemessungsverfahren der Kassenärztlichen Vereinigung als auch nach Einschätzung von Fachverbänden sowie der Landespsychotherapeutenkammer?
- Für den stationären Bereich nach Psychiatrie-Personalverordnung?

Für den ambulanten Bereich liegen keine Bedarfswahlen vor. Im stationären Bereich richtet sich der Bedarf nach der Psychiatriepersonalverordnung.

Frage 4. In welchem Ausmaß ist der nach 3. ermittelte Bedarf, jeweils differenziert nach den einzelnen Bemessungen, Einschätzungen und Verordnungen, in Hessen jeweils gedeckt?

Für den ambulanten Bereich ist aus dem unter Frage 3. erläuterten Grund keine Antwort möglich. Für den stationären Bereich liegen Zahlen der fünf Vitos-Kliniken vor. Hier besteht nach der Psychiatriepersonalverordnung über alle Berufsgruppen ein Bedarf von 517,7 Vollkräften, von denen 473,6 besetzt sind. Hieraus ergibt sich eine Quote von ca. 92 v.H.

Frage 5. Wie viele Fachkräfte befinden sich derzeit in einer entsprechenden Aus- bzw. Weiterbildung und wie viele Aus- und Weiterbildungsstellen gibt es an welchen Aus- und Weiterbildungsstätten in Hessen?

Seit dem Jahr 2000 haben in Hessen 93 Ärztinnen und Ärzte erfolgreich die Facharztprüfung "Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie" abgelegt. Da die Mindestweiterbildungszeit fünf Jahre beträgt lässt sich vermuten, dass sich - bei unveränderten Rahmenbedingungen - jeweils über 40 Ärztinnen und Ärzte in der Facharzt-Weiterbildung "Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie" befinden.

Die Frage kann allerdings zurzeit nur schwer beantwortet werden. Auch der Landesärztekammer Hessen liegen diesbezüglich keine konkreten Angaben vor, da ärztliche Tätigkeiten an anerkannten Weiterbildungsstätten unter der Leitung von zur Weiterbildung ermächtigten Ärztinnen und Ärzten nicht meldepflichtig sind.

Die am 1. Juni 2011 begonnene 2. Befragungsrunde des Projekts "Evaluation der Weiterbildung" der Landesärztekammer Hessen soll hier Abhilfe schaffen. Auf Basis von § 25 Abs. 1 Punkt 15 des Heilberufsgesetzes werden aktuell die zur Weiterbildung ermächtigten Ärztinnen und Ärzte befragt, wer sich unter ihrer Leitung in Weiterbildung befindet. Aus diesen Daten soll ein Weiterbildungsregister erstellt werden.

Für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gibt es in Hessen derzeit 150 Ausbildungsplätze. Bis Dezember 2010 waren es noch 129 Plätze, die Tendenz ist - wie in den vergangenen Jahren - zunehmend.

Frage 6. Wird der anfallende Versorgungs- und Ausbildungsbedarf nach Ansicht der Landesregierung durch die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Kapazitäten gedeckt und wenn nicht, wie gedenkt sie dieses zukünftig sicherzustellen?

Dies ist zurzeit aus den vorgenannten Gründen schwierig zu beantworten. Mit dem Hessischen Krankenhausgesetz 2011 wurde u.a. die Verpflichtung der Krankenhäuser zur Weiterbildung konkretisiert und die Bildung von Weiterbildungsverbänden gefordert. Verbesserte materielle Anreize für die Beteiligung an der Weiterbildung könnten auch über das zurzeit diskutierte Versorgungsgesetz des Bundes erreicht werden.

Bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist mit weiter steigenden Ausbildungszahlen zu rechnen.

Wiesbaden, 15. Juni 2011

Stefan Grüttner

Anlagen

KR-1-Daten Kinder- und Jugendpsychiatrie Länder Übersicht 2008	Einwohner 2008	vollstat. Fälle Abt.KJP	teilstat. Fälle Abt.KJP	vollstat. Berechnungs- tage Abt.KJP	teilstat. Berechnungs- tage Abt.KJP	aufgest. Betten Abt.KJP	Plätze Abt.KJP	Betten/ Plätze Abt. KJP	Anzahl Abt.KJP	vollstat. Belegung KJP	teilstat. Belegung KJP	Gesamt- belegung KJP 2008	Nutzungs- grad Betten KJP	Nutzungs- grad Plätze KJP	Nutzungs- grad Betten/ Plätze gesamt KJP	vollstat. Verweil- dauer KJP	teilstat. Verweil- dauer KJP	vollstat. Fälle je 1000 Einwohner KJP	Betten/ Plätze je 1000 Einw. KJP	voll- und teilstat. Belegung je 1000 Einwohner KJP	Anteil TK-Plätze KJP	Anteil TK-Belegung KJP
Bawü	10.744.383	4.435	905	175.428	29.762	508	135	643	18	479,31	119,05	598,36	94,4%	88,2%	93,1%	39,56	32,89	0,4127	0,0598	0,0557	21,00%	19,90%
Bayern	12.494.781	3.659	2.336	165.957	83.249	476	339	815	14	453,43	333,00	786,43	95,3%	98,2%	96,5%	45,36	35,64	0,2928	0,0652	0,0629	41,60%	42,34%
Berlin	3.430.545	1.664	1.142	55.222	27.029	180	90	270	6	150,88	108,12	259,00	83,8%	120,1%	95,9%	33,19	23,67	0,4851	0,0787	0,0755	33,33%	41,74%
Brandenburg	2.517.726	1.922	206	71.954	7.835	211	29	240	5	196,60	31,34	227,94	93,2%	108,1%	95,0%	37,44	38,03	0,7634	0,0953	0,0905	12,08%	13,75%
Bremen	547.360	371	38	16.316	5.499	50	18	68	1	44,58	22,00	66,58	89,2%	122,2%	97,9%	43,98	144,71	0,6778	0,1242	0,1216	26,47%	33,04%
Hamburg	1.775.333	875	237	38.406	9.700	113	37	150	4	104,93	38,80	143,73	92,9%	104,9%	95,8%	43,89	40,93	0,4929	0,0845	0,0810	24,67%	26,99%
Hessen	6.060.841	2.921	704	131.366	28.859	427	136	563	10	358,92	115,44	474,36	84,1%	84,9%	84,3%	44,98	40,99	0,4819	0,0929	0,0783	24,16%	24,34%
MeckPomm	1.659.023	1.615	606	57.019	21.416	173	95	268	5	155,79	85,66	241,45	90,1%	90,2%	90,1%	35,32	35,34	0,9732	0,1615	0,1455	35,45%	35,48%
Niedersachsen	7.937.280	3.792	733	202.302	31.032	591	124	715	15	552,74	124,13	676,87	93,5%	100,1%	94,7%	53,36	42,34	0,4777	0,0901	0,0853	17,34%	18,34%
NRW	17.933.086	10.342	3.876	372.776	134.646	1.047	543	1.590	23	1.018,51	538,58	1.557,10	97,3%	99,2%	97,9%	36,04	34,74	0,5767	0,0887	0,0868	34,15%	34,59%
Rhd.Pfalz	4.020.917	1.721	1.121	58.518	35.402	163	165	328	5	159,89	141,61	301,49	98,1%	85,8%	91,9%	34,01	31,58	0,4279	0,0816	0,0750	50,30%	46,97%
Saarland	1.027.700	341	340	15.011	7.658	46	31	77	2	41,01	30,63	71,65	89,2%	98,8%	93,0%	44,02	22,52	0,3318	0,0749	0,0697	40,26%	42,75%
Sachsen	4.183.404	2.332	1.398	115.224	35.356	359	172	531	8	314,82	141,42	456,24	87,7%	82,2%	85,9%	49,41	25,29	0,5574	0,1269	0,1091	32,39%	31,00%
Sachsen-Anhalt	2.373.485	2.108	615	106.024	23.647	311	97	408	6	289,68	94,59	384,27	93,1%	97,5%	94,2%	50,31	38,45	0,8879	0,1719	0,1619	23,77%	24,61%
Schleswig-Holstein	2.830.889	2.372	502	82.196	23.566	253	107	360	5	224,58	94,26	318,84	88,8%	88,1%	88,6%	34,65	46,94	0,8379	0,1272	0,1126	29,72%	29,56%
Thüringen	2.261.236	1.719	416	80.936	11.702	260	57	317	6	221,14	46,81	267,94	85,1%	82,1%	84,5%	47,10	28,13	0,7600	0,1402	0,1185	17,98%	17,47%
Bund	81.797.989	42.185	15.175	1.744.655	516.358	5.168	2.175	7.343	133	4.766,82	2.065,43	6.832,25	92,2%	95,0%	93,0%	41,36	34,03	0,5157	0,0898	0,0835	29,62%	30,23%

Quelle: Einwohner aus Wikipedia / Fälle, Pflegetage, Betten, Anzahl Abteilungen aus Destatis Auskunftstabelle 2008 (KR-1)

Bremen und Saarland: Belegung und Fälle geschätzt (orientiert an Betten und Restkapazitäten Bund-Länder)

Die Zählweise tagesklinischer Fälle ist unklar, in Verbindung damit dann auch die tagesklinische Verweildauer